



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **27.05.2008**

in Stanzach, Sitzungszimmer

Beginn: **20:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am **23.05.2008**

Ende: **22:35** Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GV. **Hans - Peter Höfler**

2. GV. **Mag. Christian Gruber**

3. GR. **Ernst Gapp**

4. GR. **Helmut Winkler**

5. GR. **Josef Sprenger**

6. GR. **Bernhard Galic**

7. GR. **Stefan Prantner (Ersatz)**

8. GR. **Hubert Pohler**

9. GR. **Oswald Kärle**

10. GR. **Oktavio Außerhofer (Ersatz)**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Frank Kerber, DI Karl Prantl, Winkler Christian (ab 21:30 Uhr);**

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: **Gr. Rudolf Kuisle, Vzbgm. Hildegard Falger, Ersatz Otto Kärle;**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Außerhofer Hanspeter**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 10.04.2008 sowie der Tagesordnung;
2. Vergabe Kanalbauarbeiten Stichleitung Lechleitner Christian;
3. Erklärung der Grundparzellen 1999/39, 2000/41 und 2000/76 zu öffentlichen Privatstraßen im Sinne des § 34 des Tiroler Straßengesetzes (Bereich Einfahrt Egon Winkler Richtung Lech);
4. Beschlussfassung über Installation von Sub-Wasserzählern für Gartenberegnung und die damit verbundene Änderung der Kanalgebührenordnung;
5. Beschluss über Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Energiesparlampen;
6. Grunderwerbsansuchen Bierbaumer Robert, Gp. 2201 (Bereich Lausecker Wolfgang);
7. Grunderwerbsansuchen Lechtaler Kunstschmiede um einen Grundstreifen zwischen Gemeindestraße und Betriebsgelände;
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 10.04.2008 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 10.04.2008 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 21.05.2008 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Genehmigung des Protokolls vom 10.04.2008.

9 Ja

2 Enthaltung (Gapp, O. Außerhofer)

Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Vergabe Kanalbauarbeiten Stichleitung Lechleitner Christian

DI Prantl erklärt, dass er ursprünglich der Meinung war, dass die 90 m Leitung hinter der Kunstschmiede günstiger seien, als die Straßenquerung.

Die Variante 1, 90 lfm. Richtung Belgiervilla würden nach neuester Schätzung ca. € 25.000,-- kosten, da die Pressung unter der Lechtalandesstraße sehr günstig angeboten wurde, ist diese Variante lt. Kostenvoranschlag des günstigsten Anbieters um ungefähr € 10.000,-- billiger.

Es wurden von DI Prantl die Firmen STRABAG, TEERAG-ASTAG, FRÖSCHL und SWIETELSKY zur Angebotsabgabe eingeladen, Prantl schlägt vor, dass die Gemeinde den Auftrag an den Billigstbieter Strabag vergibt, da das Angebot sicher in Ordnung ist.

Der Gemeinderat vergibt die Kanalbauarbeiten (ABA Stanzach BA05), Anschluss Lechleitner Christian an den Billigstbieter, die Fa. Strabag in Reutte für € 14.415,--, die Arbeiten werden mit ca. 2/3 von Land und Bund gefördert.

11 Ja

Pkt. 3 Erklärung der Grundparzellen 1999/39, 2000/41 und 2000/76 zu öffentlichen Privatstraßen im Sinne des § 34 des Tiroler Straßengesetzes (Bereich Einfahrt Egon Winkler Richtung Lech)

Bgm. Außerhofer erklärt, dass die Gp. 1999/39, 2000/41 und 2000/76 (Straße im Bereich Zufahrten bei Tischlerei Winkler und Kunstschmiede) im Eigentum der Gemeinde Stanzach sind. Somit sind es private Wege, die eigentlich nicht als Zufahrt für Häuser oder Gewerbebetriebe genutzt werden dürfen. Diese Problematik ist im Zuge der Bauverhandlung Jürgen Friedl aufgekommen. Gv. Mag. Gruber ist das bei früheren Grundverkäufen bereits aufgefallen. Mag. Gruber erklärt überdies, dass nur über öffentliches Gut zugefahren werden darf, da ansonsten ein Servitut eingeräumt werden müsste.

Bgm. Außerhofer erklärt, dass alle Wege, die im Zuge der Grundzusammenlegung beschlossen wurden, Eigentum des öffentlichen Gutes sind. Außerhofer erklärt, dass es aber einige Wege, welche nachträglich für die Erschließung neuer Grundstücke angelegt wurde, diese Umwidmung verabsäumt wurde.

Der Besitz ändert sich von Eigentum der Gemeinde Stanzach in öffentliches Gut (Wege und Plätze).

Bgm. Außerhofer verliest die Stellungnahme vom 21.05.2008 von Frau Mag. Katharina Schall zur Bauverhandlung Jürgen Friedl, in dem empfohlen wird, die Umwidmung der vorgenannten Parzellen vorzunehmen.

Gr. Gapp ist der Meinung, dass alle Zufahren in Stanzach (Rauth etc.) in öffentliches Gut (Wege und Plätze) umgewandelt werden.

Bgm. Außerhofer schlägt vor, dass man vorerst die anstehenden Umwidmungen vornimmt, um das Bauvorhaben Friedl nicht unnötig zu verzögern, weiteres soll Herr Bernhard Rauscher zu einer der nächsten Sitzung eingeladen wird, damit er die Sachlage dem Gemeinderat erörtern kann.

Der Gemeinderat befürwortet die Erklärung der Grundparzellen 1999/39, 2000/41 und 2000/76 zu öffentlichen Privatstraßen im Sinne des § 34 des Tiroler Straßengesetzes (Bereich Einfahrt Egon Winkler Richtung Lech).

10 Ja

1 Nein (Gapp)

Pkt. 4 Beschlussfassung über Installation von Sub-Wasserzählern für Gartenberegnung und die damit verbundene Änderung der Kanalgebührenordnung

Bgm. Außerhofer verliest die eingeholten Beschlüsse und Schreiben der Gemeinden Elmen, und Häselgehr und Höfen, damit sich die Gemeinderäte ein Bild machen können, wie in anderen Orten vorgegangen wird.

Bgm. Außerhofer findet, wer die Kosten für den Subwasserzähler trägt, sollte die Möglichkeit bekommen, einen zu installieren. Außerhofer glaubt weiter, dass dies die Kanalkosten nicht erhöhen wird, dass sich die Bevölkerung aber Geld sparen kann.

Höfler befürwortet es, da es keine Rolle spielt, ob das Wasser in den Überlauf rinnt, oder in die Gärten der Antagsteller.

Der Wasserzins wird trotzdem bezahlt, es entfällt aber die Kanabennützungsg Gebühr.

Der Gemeinderat beschließt, dass ein 2. Wasserzähler zur Garten- und Rasenpflege unter folgenden Bedingungen eingebaut werden kann:

- I. Wenn in einem Haus ein Subzähler eingebaut wird, muss dieser von einem konzessionierten Installationsbetrieb eingebaut werden.
- II. Die Wasseruhr muss von der Gemeinde bezogen werden.
- III. Es wird für die eichbare und verplombare Wasseruhr zusätzlich eine Miete in derselben Höhe wie für die Hauswasseruhr verrechnet.
- IV. Bei der Gartenleitung muss es sich um einen klar ersichtlichen Außenhahn handeln.
- V. Der Installateur hat die Anlage zu überprüfen und die ordnungsgemäße Durchführung der Gemeinde Stanzach schriftlich zu bestätigen.
- VI. Für diesen Wasserverbrauch ist nur die Wassergebühr (derzeit € 0,47 / m³) zu entrichten.

11 Ja

Pkt. 5 Beschluss über Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Energiesparlampen

Bgm. Außerhofer berichtet, dass die Gemeinde Stanzach derzeit nicht nach laufendem Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung bezahlt, da es keine Zähler dafür gibt. Es wird nach Laterne und berechneter Einschaltdauer abgerechnet.

Das EWR möchte auf den tatsächlichen Stromverbrauch mittels Zähler umstellen. Aus diesem Grund hat sich der Bgm. beim EWR erkundigt, was es bringt, die Straßenbeleuchtung mit Stromzählern zu messen und im gleichen Zuge die Laternen auf Energiesparlampen umzurüsten.

Bgm. Außerhofer verliest das Angebot vom EWR, aus dem hervorgeht, dass sich die Gemeinde Stanzach im Falle einer Umstellung auf Energiesparlampen jährlich eine Einsparung von 1.500 Euro hat.

Wenn die Gemeinde den Leuchtmitteltausch vollzieht, würde das EWR den Differenzbetrag des tatsächlichen Verbrauches von der Pauschale abziehen, das heißt, Stanzach würde weitere fünf Jahre den Strompreis wie bisher bezahlen, nach ca. fünf Jahren wäre die Änderung dann abbezahlt.

Teilweise müssen die Vorschaltgeräte und die Fassungen getauscht werden, was nur vom EWR gemacht werden kann. Die Gemeindearbeiter dürfen diese Arbeiten nicht erledigen.

Bgm. Außerhofer befürwortet die Vorgehensweise, da die Gemeinde kein Risiko trägt und sich die Investition bereits nach 5 bis Jahren rechnet.

Der Gemeinderat beschließt die Umstellung der Straßenbeleuchtung im gesamten Ortsgebiet auf Energiesparlampen laut dem Angebot der Elektrizitätswerke Reutte vom 22.04.2008.

11 Ja

Pkt. 6 Grunderwerbsansuchen Bierbaumer Robert, Gp. 2201 (Bereich Lausecker Wolfgang)

Die Gemeinde Stanzach übergibt an Herrn Robert Bierbaumer die Grundparzelle 2201 im Ausmaß von insgesamt 577 m².

Der Kaufpreis beträgt € 60,21 / m² (in Worten: sechzig Euro und einundzwanzig Cent) und ist vor Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig.

Der Kaufvertrag ist der Gemeinde Stanzach innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Beschlussfassung zur Unterfertigung vorzulegen.

Die Übergabe der Fläche erfolgt ohne Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit und Güte des Grundes.

Mit Vorliegen aller für die Rechtswirksamkeit des noch zu errichtenden Vertrages erforderlichen Genehmigungen geht die Gp. 2201 im Ausmaß von 577 m² in den Besitz des Käufers über.

Für den Fall, dass das von der Gemeinde Stanzach verkaufte Grundstück nicht innerhalb von längstens zwei Jahren ab Verbücherung des noch zu errichtenden Vertrages durch den Käufer verbaut werden sollte, worunter wenigstens die Errichtung des Rohbaues für ein Wohnhaus verstanden wird, wird der Gemeinde Stanzach das Recht zum Erwerb der Gp. 2201 zu einem Kaufpreis von € 60,21 / m² eingeräumt.

Für den Fall, dass der Käufer auf dem Kaufgrundstück bzw. für das Kaufgrundstück Investitionen getätigt haben sollte, die den Wert des Kaufgrundstückes augenscheinlich erhöhen und für die Gemeinde Stanzach als Wiederkäuferin verwertbar sind, verpflichtet sich die Verkäuferin, diese Investitionen zu einem festzustellenden Schätzwert (ev. Ortsschätzleute) dem Käufer als Wiederverkäufer im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechtes zu vergüten.

Die Kosten des Erwerbes werden für den Fall der Beanspruchung dieses Rechtes von der Gemeinde Stanzach getragen.

Diese Verpflichtung wird durch die Eintragung eines Rückkaufrechtes grundbücherlich sichergestellt.

Die Gemeinde Stanzach leistet keine Gewähr, dass das verkaufte Grundstück von bücherlichen Lasten frei ist.

Eine eventuelle Lastenfreistellung hat der Käufer auf seine Kosten zu veranlassen.

Nach grundbücherlicher Durchführung ist der Gemeinde Stanzach eine Vertragskopie zu übermitteln.

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Vermessungskosten etc. hat der Käufer zu tragen, der auch den Auftrag zur Vertragserrichtung zu erteilen hat.

Dem Käufer ist der Umstand bekannt, dass das vertragsgegenständliche Grundstück in einem grundwassergefährdetem Gebiet liegt.

11 Ja

Pkt. 7 Grunderwerbsansuchen Lechtaler Kunstschmiede um einen Grundstreifen zwischen Gemeindestraße und Betriebsgelände

Die Gemeinde Stanzach übergibt an die Lechtaler Kunstschmiede eine Teilfläche der Gp. 1999/39 im Ausmaß von ca. 70 m².

Der Kaufpreis beträgt € 28,65 / m² (in Worten: Achtundzwanzig Euro und fünfundsechzig Cent) und ist vor Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig.

Der Kaufvertrag ist der Gemeinde Stanzach innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Beschlussfassung zur Unterfertigung vorzulegen.

Die Übergabe der Fläche erfolgt ohne Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit und Güte des Grundes.

Mit Vorliegen aller für die Rechtswirksamkeit des noch zu errichtenden Vertrages erforderlichen Genehmigungen geht die Teilfläche der Gp. 1999/39 im Ausmaß von ca. 70 m² in den Besitz des Käufers über.

Eine eventuelle Lastenfreistellung hat der Käufer auf seine Kosten zu veranlassen.

Nach grundbücherlicher Durchführung ist der Gemeinde Stanzach eine Vertragskopie zu übermitteln.

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Vermessungskosten etc. hat der Käufer zu tragen, der auch den Auftrag zur Vertragserrichtung zu erteilen hat.

Eine Formulierung bezüglich Straßenlaternen.

10 Ja

1 Nein (Gapp)

Pkt. 8 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Lechverbauung

Bgm. Außerhofer erörtert den Plan einer Lechverbaungsvariante im Bereich Fußballplatz, die im vom Wasserbauamt zur Verfügung gestellt wurde. Gepalnt ist parallel zum Fußballplatz ein Schutzdamm vom Tennisplatz bis hin zum Gemeindebauhof. Er ist der Meinung, dass dies eine schnelle und kostengünstige Variante ist, die am ehesten zu realisieren ist.

Gr. Pohler fragt, ob es die Gemeinde bezahlen muss.

Bgm. Außerhofer erklärt, dass die Verbauung zwar von der Gemeinde in Auftrag gegeben werden sollte, vom Land aber finanziert würde.

Gr. Gapp würde den bestehenden Radweg höher bauen.

Gr. Sprenger ist der Meinung, dass der Damm nicht hält.

Gr. Winkler erklärt, dass der Damm als Überschwemmungsschutz einen gewissen Schutz bietet.

Bgm. Außerhofer erklärt, wenn der Damm beim letzten Hochwasser schon gewesen wäre, wäre viel Schaden verhindert worden.

Gr. Pohler fragt, nach dem Material vom Damm.

Bgm. Außerhofer erklärt, dass laut seiner Auskunft mit grobem Material vom Steinbruch Häselgehr verbaut würde.

Gr. Sprenger schlägt vor, als Hochwasserschutz die Umfahrung zu verwirklichen.

Für Gr. Prantner ist es verschwendetes Geld, da der Damm seiner Ansicht nach keinen Schutz bietet.

Gr. Höfler, Gr. Kärle und Gr. Winkler finden die Lösung besser als gar keine Verbauung.

Gr. Pohler sieht es ebenfalls so, es sollen der Gemeinde aber keine Kosten entstehen.

Gr. Galic, Gr. Oktavio und Gr. Mag. Gruber befürworten die Verbauung aufgrund der Dringlichkeit.

Gr. Gapp befürchtet, wenn jetzt der Damm realisiert wird, wird in Zukunft nichts mehr passieren.

Gr. Sprenger, Ersatz Gr. Prantner und Gr. Gapp sind von der Lösung nicht begeistert.

b) Steinmauer Rauth

Die Steinmauer von der Auffahrt Rauth ist in einem schlechten Zustand, erwähnt Gr. Pohler. Bgm. Außerhofer wird dies prüfen lassen.

c) Sitzmöglichkeiten Busbuchten

Gr. Galic fragt, ob die Busbuchten im derzeitigen Zustand bleiben, da sie keine Sitzmöglichkeiten bieten.

Bgm. Außerhofer erklärt, dass momentan keine Änderungen geplant sind, da dies von der Verbauung der „Metzgers Kurve“ abhängt.

Bgm. Außerhofer regt an, eine Bank beim Gemeindehaus aufzustellen.

Die Busbucht bei Spitzer und Gapp steht in Richtung Reutte auf Privatgrund, daher müssen die Fahrgäste im Häuschen auf der linken Seite warten.

d) Öffnungszeiten Wertstoffhof

Gr. Winkler schlägt vor, dass beim Wertstoffhof Tafeln mit den Öffnungszeiten angebracht werden, da es laufend zu Missbrauch kommt.

Bgm. Außerhofer befürwortet das und wird eine solche Tafel in Auftrag geben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer für die konstruktive Sitzung und schließt um 22:35 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat